

Zeugungspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 11.—, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 2.80. Ausland (ausgenommen Brit. Reich u. U.S.A.) Auskult und Bestellung bei den Postämtern. Gleicher Preis wie Inland u. 30 Rp. Postzuschlag. Brit. Reich und U.S.A. Fr. 14.— pro Jahr, halbj. Fr. 7.—, viertelj. Fr. 3.50, nur bei Vorauszahlung.

Anzeigenpreise: Finspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 4 Rp.; Rheinland (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 6 Rp.; übrige Schweiz 7 Rp.; Länder außer der Zollunion 8 Rp.; Anzeigen im Textteil: 14 Rp.

erschient Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEIN

WAFFELN RHEINLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88-474). Alleinige Inseratenaahmeh für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Die Herbstsession des Landtages.

Dem Landtag liegt in der derzeitigen Session eine ganze Reihe wichtiger Gegenstände zur Verhandlung vor, die er besten, in mehreren Sitzungen bis über Neujahr zu erledigen. Eine Reihe von Gegenständen floriert auf der verabschiedeten Tagesordnung, kleinere Geschäfte wurden vorgängig der Behandlung der Tagesordnung verabschiedet. Nachdem sich die Sitzungen nach den bisherigen Erfahrungen wohl wieder zum allergrößten Teile hinter verschlossenen Türen abspielten, wieder der Öffentlichkeit die Berichterstattung anhand eines ausführlichen Landtagsprotokolls verwehrt, sodass es notwendig erscheint, über die einzelnen Gegenstände an dieser Stelle kurz zu referieren.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. November 1941 den Beitritt Liechtensteins zur internationalen Übereinkunft betreffend die Ausübung des Viehhandels beschlossene. Nachdem die umliegenden Schweizerkantone bereits diesem Konkordats beigetreten waren, blieb für Liechtenstein praktisch nichts anderes mehr übrig. Solange unser Land nicht im Konkordats war, konnte ein liechtensteinischer Händler mit Viehhörnern in der Schweiz keinen Handel betreiben. Umgekehrt konnten die Schweizerischen Einkäufer, mit und ohne Patent, ungehindert hier arbeiten, ein Zustand, der gegen die Gleichberechtigung verstößt. Zudem entgingen unserem Lande Gebühre, die anderswo eingeleitet wurden. Trotz der Möglichkeit einer Einigung im Viehhandel waren unsere Viehhändler der Auffassung, daß der Anschluß Liechtensteins an die bestehende internationale Übereinkunft nicht zu umgehen und daher angebracht sei. Aus diesem Grunde und zum Schutze des eigenen Gewerbes wurde vom Landtage der Beitritt auf den Beitritt vollenommen.

Die Abänderung des Schulgesetzes betreffend die Christenpflicht ist vom Landtage auf Grund eines Beschlusses der amtlichen Lehr- und Lehrerelementarvereine und eines Antrages des Landesoberschulrates erfolgt. Es war von vornherein anzunehmen, daß sich der Landtag hier kaum lange damit beschäftigen würde, nachdem eine mehrheitliche Stellungnahme der Schulorgane und des Priesterkapitels vorlag. Tatsächlich muß aber diese Regelung jedem Einseitigen als eine Lösung erscheinen, die in der Praxis unüberwindlich ist. Es ist dadurch die Ueberwachung der Jugend nicht erleichtert, sondern erschwert. Für die Erziehung ist nichts gewonnen, sondern verloren worden.

Die Ausgabe der Führereinfahrt erhielt durch die Abänderung des Führereinfahrtengesetzes vom Jahre 1922 eine Beschränkung, indem die Gebühren wesentlich hinaufgesetzt wurden. Wir sehen nicht ein, weshalb man gegen die Erhöhung der Rate im Landtage noch Etwa zu

laufen unternahm. Die Erhöhung der Taxen dient zum Schutze der Jagdpächter und liegt im Interesse der Bauernsamen und des ganzen Landes. Eine grundsätzliche Beschränkung der Kartenausgabe wäre ungerath. Dann erbielte der die Karte, der eben zuerst den Weg ins Reservat ausgeben würde. Die Erfahrungen erweisen, daß dann gerade jene ausgeschloffen würden, die die Karte begründet lösen wollen. Ein Monopol für einzelne Herren zu schaffen, um nicht deutlicher zu werden, muß abgelehnt werden. Daran hat niemand mehr Interesse. Die Gebühren sind auch nach dem neuen Geze so angelegt, daß sie zu vertieren sind. Es ist daher, das Land erhält ein Entgelt, als daß die Kartenausgabe beschränkt, damit die Einkünfte verringert und kein besserer Erfolg erzielt würde.

Die Interpretation des Steuergesetzes betreffend die Besteuerung von Anterierträgnissen ist vom Landtag vorläufig in der Behandlung noch zurückgestellt worden. Aus der verabschiedeten Tagesordnung könnte man den Eindruck gewinnen, ob die Landessteuerkommission alle Erträge aus der Anterier einer Besteuerung als Erwerb unterworfen hätte. Das ist nun nicht so. Es handelt sich bei der vorliegenden vorläufigen Interpretation um einen nach funktionen Einzelfall, der kein landwirtschaftlicher Betrieb, sondern landwirtschaftlicher Nebenbetrieb im Sinne des liechtensteinischen Steuergesetzes darstellt. Kann, nicht die gewöhnliche Anterier unserer Bauern im Verhältnis ihres übrigen landwirtschaftlichen Betriebes als Nebenbetrieb, und das sind bei auf ganz wenige Einzelausnahmen alle Anterieren unseres Landes, ist erwerbssteuerpflichtig, sondern nur die rein gewerbsmäßig betriebene. Wenn das Steuergesetz soll in der Besteuerung keine Ungerechtigkeiten, sondern einen gerechten Ausgleich auf Grund des Ertrages schaffen.

Die Erhebung eines Kriegszusatzes zum Vermögen- und Erwerbsteuer steht ebenfalls auf dem Traktandum des Landtages. Wir halten dafür, daß eine gesonderte Behandlung dieses Traktandums losgelöst von den eigentlichen Budgetberatungen abgelehnt werden muß. Der Landtag soll in erster Linie daran gehen, das Budget aufzustellen und durchzuführen. Wenn sich die Sache weisen, ob neue Lasten den Bürgern auferlegt werden müssen oder ob nicht viel besser durch Einsparungen das Budget ins Gleichgewicht gebracht werden könne. Wir wären zur gegebenen Zeit auch hier mit Vorschlägen aufzuwarten bereit. Es heißt, sich eben den jetzigen Verhältnissen auch im Staatshaushalte anpassen und nicht die Dinge nicht geben wollen. Vorläufig muß das Experiment einer Steuererhöhung in dieser Form abgelehnt werden.

des willen, sondern weil es meinem Leben Zweck u. Anhalt gibt, ein Talent auszuüben, das Gott mir gegeben. Und man nichts für ungut. Verzeihen Sie mir, schreiben Sie dem Direktor in Berlin heute noch ab und jürnen Sie mir nicht, aber ich kann nicht anders! "

Das freundliche Lächeln des Besuchers war ganz verschwunden aus seinem Gesicht. Stumm griff er nach seinem Hut und wollte sich entfernen.

Lilian hielt ihn noch zurück. "Ich hätte noch eine Bitte an Sie . . ."

Lehmann stand schweigend. Es mußte Lilian schon selber fortfahren, obwohl er ihr sichtbar schwer fiel. Wenn Sie mir nun Beispiel einmal ein Gesicht an der Wiener Staatsoper vermitteln könnten . . . ich würde Ihnen sehr, sehr dankbar sein . . ."

Aber nun brachen bei Lehmann Wort und Enttäuschung jäh aus.

"Nichts werde ich! Gar nichts werde ich mehr für Sie tun, Fräulein Reichart! Verlassen Sie! Das Sie mich nachher wieder blamieren und in der Passche sitzen lassen! O nein! Ich hab's gut gemeint mit Ihnen, aber jetzt sag ich: verlassen Sie sich in Zukunft an eine andere Agentur zu wenden, wenn Sie irgendwo auftreten wollen!"

Und ehe noch die erschrockene Lilian ein Wort herbeubrachte, war er mit einer steifen Beweg-

Fürstentum Liechtenstein.

Neuordnung des Nachbezuges rationierter Lebensmittel im Handel.

Auf 1. Dezember 1941 erfolgt innerhalb des Landes eine Neuordnung des Nachbezuges von rationierten Lebensmitteln. Die seit Einführung der Rationierung stark veränderten Verhältnisse erfordern eine Anpassung der dem Handel zum Nachbezugs zur Verfügung stehenden Rationierungsausweise an den heutigen Bedarf auf Grund der per se festgesetzten Rationen. Zu diesem Zwecke hat das Obige. Kriegsernährungsamt die zugehörigen Lieferanzen aus dem 1. Dezember außer Kraft gesetzt. Der Nachbezugs des Detailhandels erfolgt künftig auf Grund von beschrifteten Rationierungsausweisen. Durch diese Neuordnung werden die Bezugsansweise der Konsumenten nicht berührt.

Die Weisungen über die Durchführung der Neuordnung können von den Handelsbetrieben bei den zuständigen kantonalen bzw. kommunalen Kriegsernährungsämtern bezogen werden.

Ergebn.

Am letzten Sonntag wurden die Bürger der Gemeinde Vaduz durch einen öffentlichen Vortrag über die Neuordnung des Nachbezuges von rationierten Lebensmitteln im Handel informiert. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind im Sinne der Neuordnung des Nachbezuges von rationierten Lebensmitteln im Handel beachtet. Die Gemeindefürsorge beim Lagerplätze zu erweitern. Es wird nun Sache der verfahrenen Gemeinderates sein, die Unterhandlungen zu führen; doch wird in Eichen erwartet, daß der Boden nicht verfehlt und ein entsprechender Preis bezahlt wird.

Gampin. (Eingekandt.)

Nicht erst seit die Bauern hier über die Annahme, wieder einmal auszufürsorge Milch, auch Eichen zu transportieren. Für eine Gemeinde, in der keine Gemme ist, ist die Sache nicht so einfach. Die Bauern müssen sich eben auf eine andere Verwendung einstellen, sie können aber nicht von heute auf morgen die Aufnahmefähigkeit abstoßen, um Milch abzuliefern, um dann vielleicht nach acht oder vierzehn Tagen Bescheid zu erhalten, wie brauchen sie nicht mehr, jedoch der Bauer so geschädigt wäre. Es wirt sich halt jetzt aus in Schaan und Vaduz, daß man sich fast rix um die Abgabewahrung von allerhand Ausländern, daß man in Schaan nicht leidet, ein Kloster aus Balzers herabzubringen, und heute weiß man nicht mehr, wie alle diese Leute vorzogen. Die Steuern bekommen auch nicht die Unterländer; wenn es gut geht, verpüren sie nichts davon, aber jetzt wären sie gut genug, aus der Passche zu helfen so nach Belieben. Diese Auffassung besteht hier!

Amliche Lehrer- und Lehrerelementarvereine.

Auf letzten Montag waren sämtliche Lehrpersonen des Landes nach Vaduz zur amtlichen

Konferenz eingeladen worden. Als offizielle Traktanden waren ein Referat über Stoffsammlung sowie ein Referat über Turnen genannt. Drei Herren aus der Schweiz zeigten die Notwendigkeit und die Art der Durchführung einer Stoffsammlung in den einzelnen Gemeinden durch die Schulen. Diese Sammlung soll periodisch alle ein bis zwei Monate erfolgen. Der Erlös aus den den sammelnden Schülern verabsorgten Gegenständen könnte diesen Schulen zutreffen. Daneben bleiben die Stoffhändler (derzeit drei in Liechtenstein) in den Handel eingeschaltet. Die Ausführungen wurden durch Lichtbild unrahmt.

Das Turnen wird reorganisiert werden. Unser Turninspektor, Oberlehrer G. Rindler, Schaan, wurde beauftragt, diesbezügliche Vorschläge ausgearbeitet. Zudem sollen im Laufe des nächsten Schuljahres im Rahmen von Fortbildungskursen Turnführer für ein neues Turnen ausgebildet werden. Der Turnunterricht wird eine Ausdehnung erfahren müssen. Etwas muß in Liechtenstein, das keine militärische Ausbildung kennt, auf diesem Gebiete getan werden. Disziplin und körperliche Eräftigung geben voran. Freilich weiß man auch in Liechtenstein, daß der Erfolg des Turnens nicht nur vom Turnführer, sondern in erster Linie von der Teilnahme der Schüler abhängt. Vor der Ausarbeitung des Stoffes werden die mütterlichen Turnlehrpläne der Schweiz (eidgenössische Turnschule) und die deutschen Turnpläne aus dem Jahre 1937 megalent werden.

Eine reale Diskussion setzte um die Reorganisation der Real- und Sekundarschule ein. Befandlich wurde vom Lehrkörper der Real- und Sekundarschule seimezeit ein Vorschlag an die Regierung eingebracht, den Besuch für Knaben mit entsprechender Fähigkeit für diese Schulen als obligatorisch zu erklären. Diese Eingabe, von der die Lehrkräfte nur teilweise Kenntnis hatten, wurde inzwischen durch eine zweite ersetzt, nachdem in Kreisen der Initiatoren die Auffassung bestand, das Obligatorium tiefer sich nicht leicht verwirklichen. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung den Lehrpersonen vorher nicht bekannt gegeben worden war, war es unmöglich, auf denselben eingehend einzutreten.

Die Abfertigung des Bürgerrechtes für jüdische Flüchtlinge.

Wie Nachrichten aus Deutschland zu entnehmen ist, verlieren jüdische Flüchtlinge allgemein die deutsche Reichsbürgerchaft, sofern sie sich ins Ausland geflüchtet haben oder es noch tun. Der in Deutschland liegende Vermögensanteil wird in diesem Falle konfiszieren. Bekanntlich ist die Aktion solcher Entzogenen bei uns nicht leicht, was geschieht, wenn diese Flüchtlinge staatenlos werden? Werden sie nicht eine Belastung für unser Land? Es kann bei uns, wie man hört, über fünfzig Personen betreffen.

Es war ein Tag, als sie dem Glück entgegen, so hoch und jubelnd war ihr zumute. Und sie fehr doch nur einem Grabe zu. Franzj beobachtete sie heimlich und schüttelte immer wieder den Kopf. Zum erstenmal, seit sie Vikian als kleines Kind in den Armen trug, verstand sie heute nicht, was in ihr vorging.

Sie trugen im gleichen Zug und langten in Wien spät nachts an. Ein Auto brachte sie nach der Neubaugasse, wo natürlich schon alles im Schlaf lag.

Es dauerte eine Weile, ebe sie die Hausbesorgerin nachgesehen hatten und mit ihrer Hilfe in die Wohnung gelangten. Frau Schlienz im Nachtschlaf mit einer großen wehen Nachthaube, unter der auf Papillotten gewickeltes Haar hervorstach, steckte erschrocken den Kopf aus der Küche. Sie war durch das Aufwachen der Wohnungstür jäh erwacht und glaubte nicht anders, als daß Einbrecher da seien. Es war ihr deshalb eine große Erleichterung, als sie Vikian und deren Begleiterin erkannte.

Es war gut, daß Franzj seimezeit vor der Abreise alles für eine plötzliche Rückkehr vorbereitet hatte. So brauchte sie nur die Fenster zu öffnen, den Staub wegzuschöpfen und die Teemaschine in Tätigkeit zu setzen. Teegebäd, Butter und Brot hatten sie unterwegs am Münchner Bahnhof gekauft; so konnten sie

ung aus dem Zimmer verschwunden.

Er war ernstlich böse. So wie andere ihre Schönheit bewundern und liebt, so bewunderte er Vikians hohe Kinnstirne und war ungeduldig, sie auf dem Platz zu sehen, wohin sie gehörte — nämlich auf dem ersten.

Und jetzt, wo er all seine Schamheit aufgeben hatte, sie einen großen Schritt vorwärts zu bringen — jetzt lebte sie ab wie ein dummes kleines Mädchen, nur aus Gemüthsgründen! Weil sie burchaus "Wort halten" mußte!

Eigentlich hätte er Vikian bewundern müssen wegen ihrer allseitigen Ehrbegehrte, wenn er an ihrer Kollagenen rüchichtslosen Ergeiz dachte. Er kannte sie ja zur gut, diese Dämchen, die Verge versprochen und dann kein Sandhorn davon hielten. Natürlich gab es auch Ausnahmen, aber — wie selten waren die weißen Raben in Vikians Reich . . .

Flüchtig nur fuhren diese Gedanken durch seinen Kopf. Er wollte ihnen kein Gehör geben. Seine Wlger über diese Ellen Reichart war zu groß!

--- -- -- -- --  
Auch Vikian war verstimmt. Sie fühlte, daß dieser Agent es gut mit ihr meinte, und es tat ihr leid, seine Freundschaft verloren zu haben.

Uber sie vergah alles, als sie dann mit Franzj im Schnellzug saß und dieser sich in Bewegung